

Allgemeine Geschäftsbedingungen



MainLaser · Inhaber Sascha Weber · Stand September 2026

Diese AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen MainLaser und seinen Kunden für Lasergravuren, Laserbearbeitung, 3D-Druck, CAD- und Personalisierungsleistungen.

MainLaser

Henri-Dunant-Straße 10 · 63165 Mühlheim am Main
info@mainlaser.net · +49 177 2980737

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen MainLaser, Inhaber Sascha Weber, nachfolgend „MainLaser“ genannt, und seinen Kunden über die Erbringung von Leistungen und die Lieferung von Waren.
2. Das Leistungsangebot von MainLaser umfasst insbesondere: Lasergravuren und Laserbeschriftungen; Laserschneiden und Laserbearbeitung; Bearbeitung und Personalisierung von Kundengegenständen; Herstellung personalisierter Einzelstücke und Kleinstserien; 3D-Druck und damit verbundene Fertigungsleistungen; Plotterarbeiten; CAD-Konstruktion und digitale Erstellung bzw. Bearbeitung von Fertigungsdaten; Glasgravuren und sonstige vereinbarte Fertigungs- und Personalisierungsleistungen.
3. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, soweit in den jeweiligen Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
4. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von MainLaser ausdrücklich bestätigt wurden. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote von MainLaser sind grundsätzlich freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Ein Vertrag kommt durch die ausdrückliche Auftragsbestätigung von MainLaser oder durch Beginn der vereinbarten Leistung zustande.
3. Bei individuell angefertigten Produkten kann MainLaser vor Produktionsbeginn eine ausdrückliche Freigabe des Kunden für Entwurf, Motiv, Text, Abmessungen, Positionierung und sonstige wesentliche Ausführungsmerkmale verlangen.
4. Änderungen des Auftrags nach erfolgter Freigabe können zu zusätzlichen Kosten und einer Anpassung der Lieferzeit führen.
5. Eine vom Kunden erteilte Freigabe gilt als Bestätigung, dass die darin enthaltenen Angaben und Gestaltungsmerkmale nach dessen Wunsch umgesetzt werden sollen.

§ 3 Leistungen nach Kundenvorgaben

1. Bei personalisierten Produkten und individuell gefertigten Arbeiten erfolgt die Ausführung nach den vom Kunden bereitgestellten oder mit ihm abgestimmten Vorgaben.
2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass von ihm übermittelte Texte, Maße, Namen, Daten, Grafiken, Logos, Zeichnungen und sonstige Angaben richtig und vollständig sind.
3. MainLaser ist nicht verpflichtet, vom Kunden übermittelte Inhalte auf deren sachliche, rechtliche oder orthografische Richtigkeit zu überprüfen.
4. Erteilt der Kunde nach Vorlage eines Entwurfs die Freigabe zur Fertigung, trägt er die Verantwortung für Fehler, die bereits aus dem freigegebenen Entwurf oder den von ihm bereitgestellten Angaben ersichtlich waren.
5. Korrekturen aufgrund fehlerhafter oder nachträglich geänderter Kundenvorgaben können kostenpflichtig sein.

§ 4 Rechte an vom Kunden bereitgestellten Inhalten

1. Der Kunde versichert, dass er zur Nutzung und Bearbeitung der von ihm bereitgestellten Dateien, Texte, Grafiken, Bilder, Logos, Marken, Designs und sonstigen Inhalte berechtigt ist.
2. Der Kunde stellt MainLaser von Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass von ihm bereitgestellte Inhalte ohne die erforderlichen Nutzungs-, Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte verwendet oder bearbeitet werden.
3. Die Freistellung umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.
4. MainLaser ist berechtigt, die Ausführung eines Auftrags abzulehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die vom Kunden gewünschte Ausführung gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstößt.

§ 5 Bearbeitung kundeneigener Gegenstände

1. Werden vom Kunden eigene Gegenstände zur Bearbeitung übergeben oder eingesandt, bleibt der Kunde Eigentümer des Gegenstands.
2. Der Kunde hat MainLaser vor Beginn der Bearbeitung auf bekannte Besonderheiten des Gegenstands hinzuweisen. Hierzu zählen insbesondere: empfindliche oder beschädigte Oberflächen; Beschichtungen; Verklebungen; unbekannte oder besondere Materialzusammensetzungen; Hohlräume; Spannungen im Material; bereits vorhandene Beschädigungen oder Vorschäden.
3. Der Kunde hat insbesondere bei Glas, Kristall, Keramik, beschichteten Materialien, lackierten Oberflächen, eloxierten Oberflächen und Verbundmaterialien zu berücksichtigen, dass eine Bearbeitung material- und herstellerbedingt mit Risiken verbunden sein kann.
4. Bei Materialien oder Gegenständen, deren Zusammensetzung oder Bearbeitbarkeit nicht hinreichend bekannt ist, kann MainLaser vor der eigentlichen Bearbeitung eine Probe, einen Materialtest oder die Bereitstellung eines geeigneten Musterstücks verlangen.
5. MainLaser ist berechtigt, die Bearbeitung abzulehnen oder abubrechen, wenn sich während der Vorbereitung oder Bearbeitung ein nicht vertretbares Risiko einer Beschädigung ergibt.
6. Eine vollständige Risikofreiheit kann bei der Bearbeitung bestimmter Materialien nicht zugesichert werden. Dies gilt insbesondere für materialbedingte Risse, Spannungsbrüche, Verformungen, Verfärbungen, Ablösungen oder sonstige Veränderungen, deren Ursache in der Beschaffenheit oder Vorbehandlung des Materials liegen kann.
7. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden wegen von MainLaser zu vertretender Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

§ 6 Prüfung und Dokumentation kundeneigener Gegenstände

1. MainLaser ist berechtigt, kundeneigene Gegenstände vor der Bearbeitung auf sichtbare Vorschäden, Verschmutzungen und sonstige erkennbare Besonderheiten zu prüfen.
2. Bei wertvollen oder empfindlichen Gegenständen kann MainLaser vor Beginn der Bearbeitung eine fotografische Dokumentation anfertigen.
3. Wird eine Bearbeitung trotz erkennbarer Besonderheiten ausdrücklich durch den Kunden gewünscht, kann MainLaser die Ausführung von einer gesonderten schriftlichen Bestätigung des Kunden abhängig machen.
4. Eine solche Bestätigung ersetzt keine gesetzlich zwingenden Haftungsregelungen.

§ 7 Material und Fertigungstoleranzen

1. Bei handwerklich und technisch gefertigten Produkten können geringfügige Abweichungen von Mustern, Darstellungen, Zeichnungen oder vorherigen Fertigungen auftreten, soweit diese technisch oder materialbedingt sind und die vereinbarte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen.
2. Bei Naturmaterialien wie Holz, Stein oder Leder können insbesondere Unterschiede in Farbe, Maserung, Struktur und Oberfläche auftreten.
3. Bei Laserbearbeitungen können abhängig vom Material Unterschiede in Farbe, Kontrast, Oberflächenstruktur und Markierungstiefe auftreten.
4. Insbesondere bei der Bearbeitung von Materialien, deren genaue Zusammensetzung oder Oberflächenbehandlung nicht bekannt ist, kann ein bestimmtes optisches Ergebnis nicht garantiert werden, sofern dieses nicht ausdrücklich als verbindliche Beschaffenheit vereinbart wurde.

§ 8 Entwürfe, Grafiken und CAD-Daten

1. Soweit MainLaser Entwürfe, Grafiken, Zeichnungen, CAD-Konstruktionen oder sonstige digitale Fertigungsdaten erstellt, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum bzw. geistiges Arbeitsergebnis von MainLaser, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Rechte des Kunden entgegenstehen.
2. Eine Herausgabe oder Übertragung von bearbeitbaren Quelldateien ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Mit der Bezahlung einer individuell erstellten Fertigungsleistung erhält der Kunde grundsätzlich das Recht, das vereinbarte Endprodukt bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine weitergehende Übertragung von Nutzungsrechten an den zugrunde liegenden digitalen Daten erfolgt nur bei entsprechender Vereinbarung.

§ 9 Preise und Vergütung

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise.
2. Soweit nicht anders vereinbart, werden zusätzliche Leistungen nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand berechnet.
3. Vom Kunden nachträglich gewünschte Änderungen, zusätzliche Arbeitsgänge, zusätzliche Entwürfe oder sonstige Mehraufwendungen können gesondert berechnet werden.
4. Versandkosten, Verpackungskosten und sonstige vereinbarte Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht bereits im Preis enthalten sind.
5. Sofern MainLaser aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer ausweist, werden Rechnungen ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis erstellt.

§ 10 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen.
2. Bei individuell gefertigten Aufträgen kann MainLaser eine angemessene Vorauszahlung oder vollständige Vorauszahlung verlangen.
3. Bei größeren Aufträgen kann MainLaser die Zahlung in angemessenen Teilbeträgen entsprechend dem Fertigungsfortschritt verlangen, sofern dies vor Auftragserteilung vereinbart wurde.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Liefer- und Fertigstellungszeiten

1. Angegebene Liefer- und Fertigstellungszeiten sind grundsätzlich voraussichtliche Zeitangaben, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
2. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, nicht vorhersehbarer Betriebsstörungen, Lieferengpässen, Ausfällen von Maschinen oder Dienstleistern sowie Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden verlängern die vereinbarte Frist angemessen.
3. Die Lieferfrist beginnt bei vereinbarter Vorauszahlung frühestens mit Eingang der Zahlung und, soweit erforderlich, mit vollständiger Bereitstellung der für die Fertigung erforderlichen Kundendaten oder Gegenstände.

§ 12 Versand und Übergabe

1. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
2. Das Versandrisiko richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Bei individuell angefertigten oder besonders empfindlichen Gegenständen kann eine besondere Verpackung oder ein gesonderter Versand vereinbart werden.
4. Wird ein kundeneigener Gegenstand nach Fertigstellung nicht abgeholt, kann MainLaser den Kunden zur Abholung auffordern. Gesetzliche Rechte bei Annahme- oder Abholungsverzug bleiben unberührt.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt MainLaser Eigentümer der gelieferten Waren, soweit ein Eigentumsvorbehalt gesetzlich zulässig ist.
2. Dies gilt nicht für Gegenstände, die dem Kunden bereits vor der Bearbeitung gehörten.

§ 14 Mängelrechte

1. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.
2. Bei individuell gefertigten Produkten ist für die Beurteilung eines Mangels die vereinbarte Beschaffenheit maßgeblich.
3. Abweichungen, die ausschließlich auf vom Kunden bereitgestellten Daten, Materialien oder Vorgaben beruhen, stellen keinen von MainLaser zu vertretenden Mangel dar, soweit MainLaser den Kunden auf erkennbare Probleme hingewiesen und keine abweichende Beschaffenheit zugesichert hat.
4. Der Kunde hat erkennbare Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Ware bzw. Abnahme der Leistung mitzuteilen. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden hierdurch nicht eingeschränkt.

§ 15 Haftung

1. MainLaser haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von MainLaser oder einer gesetzlichen Vertreterin bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet MainLaser unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet MainLaser nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
5. Für Schäden, die ausschließlich aufgrund einer nicht erkennbaren Materialeigenschaft, eines nicht mitgeteilten Vorschadens oder einer vom Kunden nicht mitgeteilten besonderen Beschaffenheit des bereitgestellten Gegenstands entstehen, haftet MainLaser nur, soweit MainLaser die betreffende Ursache zu vertreten hat.

§ 16 Stornierung und Abbruch von Individualaufträgen

1. Bei individuell angefertigten Produkten können bereits erbrachte Leistungen, angefallene Materialkosten und sonstige nachweisbar entstandene Aufwendungen im Falle einer vom Kunden veranlassten Stornierung berechnet werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Das Recht des Verbrauchers zum Widerruf bleibt hiervon unberührt, soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.
3. Bei Waren, die nach individuellen Kundenvorgaben gefertigt wurden und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, kann das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ausgeschlossen sein.

§ 17 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.
2. Für individuell angefertigte Waren, die nicht vorgefertigt sind und deren Herstellung durch eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Verbrauchers maßgeblich geprägt wird oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, besteht gemäß

§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

3. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, soweit es besteht, werden dem Verbraucher in einer gesonderten Widerrufsbelehrung zur Verfügung gestellt.
4. Die gesetzlichen Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen bleiben unberührt.

§ 18 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
2. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von MainLaser.
3. Vom Kunden bereitgestellte Dateien und Daten werden nur insoweit verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Durchführung des Auftrags, zur Dokumentation oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

§ 19 Verwendung von Arbeitsergebnissen zu Werbezwecken

1. MainLaser ist berechtigt, Fotografien und Abbildungen von selbst hergestellten oder bearbeiteten Produkten für eigene Werbezwecke zu verwenden, wenn der Kunde hierzu ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Ohne eine solche Zustimmung werden kundenspezifische Aufträge nicht unter Angabe des Kundennamens oder sonstiger personenbezogener Daten veröffentlicht.

3. Die Zustimmung kann sich insbesondere auf die Veröffentlichung auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Werbematerialien oder in einem Portfolio von MainLaser beziehen.

§ 20 Aufbewahrung von Kundengegenständen

1. Kundeneigene Gegenstände werden nach Abschluss der Bearbeitung zur Abholung oder zum Versand bereitgehalten.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den Gegenstand innerhalb der vereinbarten oder mitgeteilten Frist abzuholen bzw. die erforderlichen Versandinformationen bereitzustellen.

3. Bei längerer Nichtabholung kann MainLaser dem Kunden eine angemessene Frist zur Abholung setzen.

4. Weitergehende gesetzliche Rechte von MainLaser bei Annahme- oder Abholungsverzug bleiben unberührt.

§ 21 Verbraucherstreitbeilegung

MainLaser ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§ 22 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. MainLaser Inhaber Sascha Weber Henri-Dunant-Straße 10 63165 Mühlheim am Main
info@mainlaser.net +49 177 2980737 Stand: September 2026

Stand: September 2026